

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: erweiterte Privat-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter und die Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzforderungen gegen den Versicherungsnehmer und eventuell mitversicherte Personen wegen eines

- ✓ Personenschadens
- ✓ Sachschadens
- ✓ abgeleiteten Vermögensschadens (der auf einem Personen- oder Sachschaden beruht)

welcher durch das versicherte Risiko verursacht wird. Deckung besteht im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Versichertes Risiko

- ✓ Handlungen und Unterlassungen des Versicherungsnehmers und/oder der eventuell mitversicherten Personen als Privatperson(en) aus den Gefahren des täglichen Lebens mit Ausnahme der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit
- ✓ Haltung und Verwendung von Fahrrädern
- ✓ nicht berufsmäßige Sportausübung (ausgenommen die Jagd)
- ✓ Haltung von Kleintieren (ausgenommen Hunde und exotische Tiere)
- ✓ Innehabung und dem Betrieb einer Rundfunk- und Fernsehempfangsanlage



Was ist nicht versichert?

- x Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- x Schäden an Sachen, die vom Versicherungsnehmer gemietet, geleast, gepachtet oder aus Gefälligkeit in Besitz genommen wurden
- x Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- x Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Internationale Sanktionen
- x Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden
- ! bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Welt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Merkur Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Merkur Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Merkur Versicherung AG Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Merkur Versicherung AG ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie die Erstprämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen
- die Merkur Versicherung AG den Vertrag kündigt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt eines Schadenfalles, vorzeitig gekündigt werden.